

# Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV)

## Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 33 Abs. 2*

<sup>2</sup> Abgenommene Lernfahrausweise und Führerausweise sind der Entzugsbehörde des Wohnsitzkantons innert drei Arbeitstagen zu übermitteln. Abgenommene Fahrzeugausweise und Kontrollschilder sind der Entzugsbehörde des Standortkantons innert drei Arbeitstagen zu übermitteln. In beiden Fällen sind die schriftliche Abnahmebestätigung und der Polizeirapport beizufügen. In begründeten Fällen kann der Polizeirapport ohne Verzug nachgereicht werden.

### II

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Guy Parmelin  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 741.013